



Miltahader Tagblatt

Enztalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enztal

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis monatlich 1,80 RM. frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im inländischen Verkehr monatlich 1,66 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Großdruck 50 Pf. bei der Oberamtsdruckerei Neuenbürg Zweigstelle Wildbad. — Druckerei: Enztaldruckerei & Co., Wildbad; Vorheimer Gewerbetreibende Filiale Wildbad. — Postfach 291 74 Stuttgart. Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum im Bezirk Grundpreis 15 Pf., außerhalb 20 Pf. — Restzahlung 50 Pf. Rabatt nach Tarif. Für Offerten und bei Anstufung werden jeweils 10 Pf. mehr berechnet. — Schluß der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Kontofällen oder wenn gerichtliche Beitreibung notwendig wird, fällt jede Nachsichtgewährung weg. Druck, Verlag u. verantw. Schriftleitung: Theodor Gsch. Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 86, Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus

Nummer 251

Febru. 479

Mittwoch den 26. Oktober 1932

Febru. 479

67. Jahrgang.

Das Urteil des Staatsgerichtshofs

Leipzig, 25. Okt. Im Staatsgerichtshofsprozeß der Länder Preußen, Bayern und Baden gegen das Reich verkündete Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke heute mittag wenige Minuten nach 12 Uhr folgendes Urteil:

Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen ist mit der Reichsverfassung vereinbar, soweit sie den Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preussischen Ministern vorübergehend amtliche Befugnisse zu erteilen und diese Befugnisse selber zu übernehmen oder anderen Personen als Kommissaren des Reichs zu übertragen.

Diese Ermächtigung durfte sich aber nicht darauf erstrecken, dem preussischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Vertretung des Landes Preußen im Reichstag, im Reichsrat oder sonst gegenüber dem Reich oder gegenüber dem Landtag, dem Staatsrat oder gegenüber anderen Ländern zu entziehen.

Soweit den Anträgen hiernach nicht entsprochen wird, werden sie zurückgewiesen.

Der Begründung schiedte der Vorsitzende die Bemerkung voraus, daß er naturgemäß darauf verzichten müsse, die ganze Fülle der Gesichtspunkte, die in der Verhandlung zutage getreten seien, auch nur einigermaßen zu erschöpfen. Ueber den wesentlichen Inhalt der Gründe, von denen der Staatsgerichtshof bei seiner Entscheidung ausgegangen sei, führte er aus:

Die Anträge, über die der Staatsgerichtshof zu entscheiden hatte, zerfielen in drei Gruppen. Die erste Gruppe bilden die Anträge, die sich unmittelbar gegen die Verordnung vom 20. Juli und deren Auswirkungen richten. Mit der zweiten Gruppe wird eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs darüber angestrebt, daß gewisse Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 niemals und unter keinen Umständen getroffen werden dürfen. Die dritte Gruppe bildet der Antrag, durch einen besonderen Ausspruch festzustellen, daß die Behauptungen des Reiches, Preußen habe seine Pflicht gegen das Reich nicht erfüllt, nicht begründet und nicht erwiesen seien.

Eine sachliche Entscheidung über die Anträge der zweiten Gruppe hat der Staatsgerichtshof abgelehnt. Er verneint nicht, daß die Länder ein Interesse daran haben, die Grenzen, die bei Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 den Ländern gegenüber eingehalten werden müssen, ein für allemal festgestellt zu sehen. Dieses Interesse ist aber politischer Natur und reicht nicht aus, um die Annahme zu begründen, daß eine Streitigkeit im Sinn des Artikels 19 der Reichsverfassung vorliegt.

Dieser Begriff erfordert anders als der Begriff der „Meinungsverschiedenheit“ das Vorliegen eines bestimmten Einzelstoffbestands. An diesem fehlt es bei den Anträgen von Bayern und Baden mit einer Ausnahme. Diese Ausnahme bildet der Antrag, festzustellen, daß auf Grund des Artikels 48 die Vertretung eines Landes gegenüber dem Reich, insbesondere die Vertretung eines Landes im Reichsrat, nicht angetastet werden darf. Insofern sind durch das Vorgehen gegen Preußen die Interessen der anderen Länder unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen. Es ist somit ihre Antragsbefugnis anzuerkennen. Die sachliche Entscheidung über diesen Teil der Anträge ergibt sich aus der Entscheidung über die unmittelbar gegen die Verordnung gerichteten Anträge.

Auch dem Verlangen, ausdrücklich auszusprechen, daß das Reich dem Land Preußen zu Unrecht eine Nichterfüllung von Pflichten vorgeworfen habe, konnte keine Folge gegeben werden.

An der Antragsbefugnis des Landes Preußen und auch der Länder Bayern und Baden gegen die Verordnung vom 20. Juli und ihre Ausführung besteht kein begründeter Zweifel. Auch an der Auffassung, daß Preußen im gegenwärtigen Rechtsstreit durch die am 20. Juli amtierende preussische Landesregierung vertreten wurde, hält der Staatsgerichtshof fest. Den beiden Fraktionen des Reichstags und der Sozialdemokratie vermag der Staatsgerichtshof die Antragsbefugnis für den vorliegenden Fall nicht zuzuerkennen, weil sie zur Vertretung des allein in einer Klasse gegen das Reich befugten Landes nicht berufen sind. Dem Verlaufe mit ihrer Klage das Verfahren auf den Reichskommissar auszudehnen, hat dieser widersprochen. Ohne seine Zustimmung kann die Ausdehnung in diesem Abschnitt des Verfahrens nicht mehr vorgenommen werden. Die Antragsbefugnis der einzelnen Minister ist zu bejahen, soweit ihr Antrag gegen den Reichskommissar gerichtet war.

Tagespiegel

Der Herr Reichspräsident empfing am Dienstag den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Freiherrn von Braun, zum Vortrag.

Die Reichsregierung hat die neue Regierung in Chile anerkannt.

Beim Reichswahlaustrich sind 24 Reichswahlvorschläge eingegangen, von denen 21 zugelassen worden sind.

Das Reichskuratorium für Jugendertüchtigung wurde auf Donnerstag, 27. Oktober, zu seiner ersten Sitzung nach Berlin einberufen.

In Königsberg (Ostpr.) sind vier Reichswehrangehörige verhaftet worden, die zwei Pistolen und Munition an Zivilisten zu verkaufen suchten.

Die japanische Regierung hat einen selbständigen Vorschlag für Seeabrüstung ausgearbeitet.

Das englische Unterhaus hat in erster Lesung die Entschuldigungen der Konferenz von Ottawa mit den darin geforderten Schutz- bzw. Vorzugszöllen mit 204 gegen 52 Stimmen angenommen.

Auf Grund der Schreiben, die der Reichskanzler am 20. Juli an den preussischen Ministerpräsidenten und den preussischen Minister des Innern gerichtet hat, und auf Grund der Tatsache, daß der Reichskanzler in seinem Schreiben den Ministerpräsidenten Braun als „Ministerpräsident außer Dienst“ bezeichnet hat, ist der Staatsgerichtshof der Auffassung, daß durch die Verordnung dem Reichskommissar die Ermächtigung erteilt werden sollte, die preussischen Staatsminister endgültig ihres Amtes zu entheben. Die Prüfung des Staatsgerichtshofs mußte sich daher auch auf die Frage erstrecken, ob eine Ermächtigung dieser Art mit der Reichsverfassung vereinbar ist.

Zunächst war darüber zu befinden, ob die Verordnung vom 20. Juli in dem Absatz 1 des Art. 48 der Reichsverfassung die erforderliche Stütze findet. Diese Frage hat der Staatsgerichtshof verneint. Die Auffassung, daß es sich bei den Voraussetzungen des Artikels 48 Absatz 1 um eine reine Ermessensfrage handle, vermag der Staatsgerichtshof nicht zu teilen. Ob ein Land seine Pflichten gegen das Reich nicht erfüllt hat, ist als Tat- und Rechtsfrage in diesem Streitfall vom Staatsgerichtshof nachzuprüfen.

Die Behauptungen, auf die das Reich den Vorwurf der Nichterfüllung von Pflichten gründet, bestehen zum Teil aus Handlungen, die nicht von den verantwortlichen Trägern der Staatsgewalt in Preußen, sondern von nachgeordneten Persönlichkeiten vorgenommen worden sind. In solchen Handlungen kann eine Pflichtverletzung des Landes Preußen nicht gefunden werden. Auch die Prüfung der Urheerungen des Ministers Severing ergibt, daß sie das Maß der gebotenen Zurückhaltung nicht derart überschreiten, daß darin eine Pflichtverletzung des Landes gegenüber dem Reich erblickt werden kann.

Hiernach bleibt zur Stützung der Behauptung einer Pflichtverletzung nur die eine vom Reich am stärksten betonte Ausführung übrig, daß die preussische Regierung es an der erforderlichen Tatkraft bei der Bekämpfung der kommunistischen Bewegung habe fehlen lassen. Aus den Behauptungen zur Begründung dieser Vorwürfe ergibt sich für keinen der beiden Vorwürfe eine genügende Stütze. Auf Absatz 1 des Artikel 48 kann hiernach die Verordnung vom 20. Juli nicht gegründet werden.

Zu der Frage, ob der Staatsgerichtshof im Streitfall den Umfang der Voraussetzungen des Artikels 48 Absatz 2 nachzuprüfen hat, oder ob er insofern seiner Entscheidung die Auffassung des Reichspräsidenten zugrunde zu legen habe, hat der Staatsgerichtshof bisher niemals Stellung genommen. Auch im vorliegenden Falle bedarf es einer Stellungnahme zu dieser Frage nicht; denn es ist offenkundig, daß die Verordnung vom 20. Juli in einer Zeit schwerer Störung und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erlassen wurde. Zugleich aber bestand die ernste Gefahr, daß die innenpolitische Spannung sich noch weiter steigern und zu einer unmittelbaren Bedrohung der Grundlagen unseres Verfassungslebens auswachsen werde. Die Voraussetzungen für ein Einschreiten auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 waren darnach ohne weiteres gegeben. Aus der Größe der Gefahr ergibt sich zugleich, daß es das Recht und die Pflicht des Reichspräsidenten war, zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung alle ihm geeignet erscheinenden Mittel anzuwenden, soweit sie mit der Reichsverfassung vereinbar sind. Der Reichspräsident konnte in dieser Lage nach pflichtmäßigem Ermessen zu der Auffassung gelangen, daß es geboten sei, die gesamten staatlichen Machtmittel des Reichs und Preußens in einer Hand zusammenzufassen und die Politik des Reichs und Preußens in einheitliche Bahnen zu lenken. Hieran würde nichts ändern können, wenn die Behauptung Preußens zuträfe, daß die Gefahrenlage zum mindesten zu einem Teil auf die eigenen innenpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung

zurückzuführen sei. Von dieser Grundauffassung aus erledigen sich die Einwendungen Preußens, daß die Verordnung vom 20. Juli einen Ermessensmißbrauch oder eine Ermessensüberschreitung enthalte.

Die Maßnahmen des Reichskommissars können als solche den Staatsgerichtshof nur beschäftigen, soweit sie etwa die Grenzen der ihm erteilten Ermächtigung überschreiten.

Der Inhalt der angefochtenen Verordnung ist an sich zulässig, soweit er als eine bloße Verschiebung von Zuständigkeiten, als eine Uebertragung von geschäftlichen Befugnissen von der Landesregierung an ein Reichsorgan ausgelegt werden kann. Dagegen ist er mit der Reichsverfassung nicht vereinbar, soweit durch die Verordnung in andere Vorschriften der Reichsverfassung eingegriffen wird. Artikel 17 schreibt vor, daß jedes Land eine reichsstaatliche Vertretung haben muß, die sich auf der Volksoertretung aufbaut. Anstelle dieser Landesregierung kann auch vorübergehend kein anderes Organ gesetzt werden. Artikel 63 bestimmt, daß die Länder im Reichsrat durch die Mitglieder ihrer Regierung vertreten werden. Diese Vertretung im Sinn des Artikels 48 Absatz 2 einem Land zu entziehen und sie auf einen Reichskommissar zu übertragen, bedeutet eine wesentliche Beeinträchtigung der Stellung des Landes im Reich und eine dem Wesen des Reichsrats widersprechende Veränderung seiner Zusammensetzung.

Hiernach geht es nicht an, einen Reichskommissar als Landesregierung einzusetzen und die verfassungsmäßig bestellenden Ämter ihres Amtes zu entheben. Die Veränderung läßt sich aber unter dem Gesichtspunkt der Zuständigkeitsverschiebung innerhalb der Grenzen, die sich hieraus ergeben, rechtfertigen. Eine solche Verschiebung der Zuständigkeit erfolgt überall da, wo ein Reichskommissar auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 zur Ausübung gewisser an sich dem Land zuständiger Befugnisse eingesetzt wird. Der Wortlaut der Verordnung schließt es auch nicht aus, sie im Sinn einer solchen Zuständigkeitsverschiebung aufzufassen. Die Abtrennung von Zuständigkeiten der Landesregierung und die Uebertragung auf ein Reichsorgan findet aber darin ihre Grenzen, wenn der Landesregierung die Befugnisse erhalten bleiben müssen, die nach dem ebengelegten zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit des Landes und seiner Stellung im Reich gewährt werden müssen. Es muß also die verfassungsmäßige Landesregierung als Organ des Landes selbst bestehen bleiben. Es muß ihr die Vertretung des Landes gegenüber dem Reich, insbesondere im Reichsrat und Reichstag wie gegenüber anderen Ländern belassen werden. Auch die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten gegenüber den anderen höchsten Landesorganen können der Landesregierung nicht genommen werden.

Mühte hiernach der preussische Landesregierung die Ausübung des Stimmrechts im Reichsrat belassen werden, so konnte ihr folgerichtig auch die Befugnis nicht entzogen werden, den vorhandenen Bevollmächtigten weiterein Anweisungen für die Ausübung ihrer Rechte zu erteilen. Dem Reichskommissar konnte weder diese Befugnis noch das Recht übertragen werden, die bisherigen Bevollmächtigten im Hauptamt in den einseitigen Ruhestand zu versetzen oder neue Bevollmächtigte für den Reichsrat zu ernennen. Dagegen lassen sich aus der Reichsverfassung im übrigen keine begründeten Bedenken gegen die Ausstattung des Reichskommissars mit der Befugnis herleiten, Beamte in den einseitigen Ruhestand zu versetzen, zu ernennen, zu befördern oder zu entlassen. Wenn dem Reichskommissar weiter die Befugnis zur Aufnahme von Anleihen für Zwecke des Landes gegeben wird, so erledigt sich diese Frage mit der sich aus Artikel 65 der preussischen Verfassung ergebenden Bestimmung, wonach die Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredits nur durch Gesetz erfolgen soll, also die Zustimmung des Landtags erforderlich ist. Damit rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung.

Stimmen der Presse

Berlin, 25. Okt. Die „M.Z.“ spricht von einem zweifelspältigen Urteil. Es wäre nötig gewesen, diese Möglichkeit politisch vorauszusehen, der man jetzt, wie verlautet, durch eine schleunige Notverordnung die Spitze abbrechen wollte.

Der „Vokalanzeiger“ nennt das Urteil ein „sonderbares Kompromiß“, das nur eine theoretische, aber keine praktische Lösung bringe. Wenn trotz dieses Urteils des Staatsgerichtshofs kein schwerer Schaden entstehe, dann sei das nicht diesem Urteil, sondern zunächst der politisch klugen Zurückhaltung des Reichskommissars und seiner Unterorgane zu danken, die stets die Frage als offen behandelt hätten, wie es mit der Vertretung Preußens gegenüber dem Reich und gegenüber den anderen Ländern, vor dem Reichsrat und dem Landtag stehe.

Die „Börsezeitung“ bezeichnet das Urteil ebenfalls als widerspruchsvoll. In Leipzig hätten die Baroanraben das Wort erhalten zu einer deutschen Lebensfrage.

Das „Berliner Tageblatt“ fährt aus, der Streit habe weder dem Reich noch Preußen selbst einen vollen Sieg gebracht. Das Urteil des Staatsgerichtshofs gebe beiden Teilen eine Genugtuung, in juristischer und in moralischer Hinsicht.



Standpunkt der Reichsregierung

Wie O.N.B. aus Kreisen der Reichsregierung erfahren, sieht man das Urteil des Staatsgerichtshofs als eine vollständige Befähigung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. 7. ds. Js. an. Das Urteil entspricht auch dem Standpunkt der Reichsregierung hinsichtlich der politischen und parlamentarischen Vertretung des Landes Preußen. Diese Frage ist von der Reichsregierung stets als eine offene Frage behandelt worden. Der Reichskanzler hat weder in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für Preußen noch durch seine Organe die Vertretung des Landes Preußen im Reichsrat oder im Reichstag für sich beansprucht oder im Landtag bzw. Staatsrat ausgeübt. Auch sind die Vertreter Preußens für Reichsrat und Staatsrat nicht vom Reichskommissar instruiert worden. Im übrigen bleiben die bisherigen Maßnahmen in vollem Umfang bestehen.

Hierzu erfährt das O.N.B. noch: Hinsichtlich der künftigen praktischen Folgerungen aus dem Spruch des Staatsgerichtshofs bleibt die Entscheidung abzuwarten, die selbstverständlich erst nach genauer Prüfung des Urteils und seiner Begründung erfolgen kann.

Braun beruft das Staatsministerium

Berlin, 25. Okt. Wie das „Tempo“ berichtet, hat Ministerpräsident Braun für Mittwoch vormittags 10 Uhr das alte preussische Staatsministerium zu einer Sitzung im preussischen Wohlfahrtsministerium einberufen. Gegenstände der Beratung sind: Die Stellungnahme zum Leipziger Urteil und die Feststellung der sich hieraus für das Kabinett ergebenden Folgerungen.

Borerst kein Reichsrat

Berlin, 25. Oktober. Mit Rücksicht auf die kritische Frage der Vertretung Preußens im Reichsrat hatte der Reichsrat in der letzten Zeit keine Sitzungen mehr abgehalten. Trotzdem das Urteil des Staatsgerichtshofs nunmehr ergangen ist, wird nach V.D.S. vor den Reichstagswahlen keine Sitzung stattfinden, obwohl sich der Beratungstoff ziemlich stark angehäuft hat.

Neue Nachrichten

Falsche Behauptungen

Berlin, 25. Okt. Die Tägliche Rundschau hatte behauptet, die Reichsregierung habe die Kontingentierung der Einfuhr aufgegeben und der Reichsernährungsminister werde demnächst zurücktreten. Das Blatt muß nun eine amtliche Aufklärung annehmen, in der die Reichsregierung erklärt: Die Reichsregierung hat die Kontingentierung nicht aufgegeben, vielmehr sind die Verhandlungen über die Buttereinfuhr mit sehr gutem Erfolge abgeschlossen worden. Der Reichsernährungsminister wird nicht zurücktreten. Seine Verordnungen über Kontingentierung usw. sind im engsten Benehmen mit dem Reichsfinanzminister ausgearbeitet worden, und sie haben die volle Zustimmung sämtlicher Kabinettsmitglieder gefunden. Alle gegenteiligen Behauptungen sind unwahre Verdächtigungen.

Wahlreform in Thüringen

Weimar, 25. Okt. Die thüringische Regierung hat einen Gesetzentwurf fertiggestellt, nach dem die bisherigen vier Wahlkreise aufgehoben werden und das Land nur noch einen Wahlkreis bildet. Ferner soll mit sofortiger Wirkung die Zahl der Abgeordneten von 61 auf 43 herabgesetzt werden.

Der Reichspräsident wird am 28. Oktober die thüringische Regierung, drei Minister und vier Staatsräte, empfangen, die ihm über die Notlage in Thüringen berichten wird.

Die drei Strömungen in der französischen Außenpolitik

Paris, 25. Oktober. Im Mittelpunkt der bevorstehenden außenpolitischen Kammerausprache werden nach Ansicht der radikalen „Republique“ die „Wiederaufrüstungspläne“ stehen, die mit großer Hartnäckigkeit der deutschen Reichsregierung in die Schuhe geschoben werden. Dagegen machen sich nach dem Blatt drei Strömungen in Frankreich geltend: Die radikalste sei die des Abg. Louis Marin. Sie trete dafür ein, daß man gegebenenfalls sogar das linke Rheinufer besetzen müsse. Sollte das zum Krieg führen, so müsse die Lösung eben

heißt Vorwärts! Die zweite Gruppe verkörpert die in Frankreich sehr einflussreiche Rüstungsindustrie, die dafür eintrete, daß Frankreich zwei Geschütze bestelle, wenn in Deutschland ein Geschütz in Auftrag gegeben werde, Frankreich solle also immer weiter rüsten. Die dritte Richtung sei die der Pazifisten. In ihrem Lager vertritt man den Standpunkt, daß Frankreich den Schritt zu einer weitgehenden Abrüstung tun müsse, da Deutschland sich darauf berufe, daß die anderen Länder nicht abgerüstet hätten.

Der französische Rüstungsplan

Paris, 25. Okt. Die große Aussprache in der Kammer über den Rüstungs- und Sicherheitsplan des Kriegsministers Paul-Boncour wird mit Spannung erwartet. Der Generalstab, besonders General Weygand, soll mit dem Plan, der ohne die Mitarbeit des Generalstabs zustande gekommen sei, keineswegs einverstanden sein. Herriot würde nach dem „Populaire“ den Plan sogar vielleicht zurückgezogen haben, wenn die sozialistische Fraktion nicht gedroht hätte, in diesem Fall gegen die Regierung zu stimmen. Der Prüfungsausschuss teilte nach langer Sitzung mit, der Plan sei gebilligt; er werde am Freitag dem Verteidigungsrat vorgelegt und dann sofort nach Genf geschickt.

Die Vier-Mächte-Konferenz

London, 25. Okt. Nach der gestrigen Besprechung des amerikanischen Vertreters bei der Abrüstungskonferenz, Norman Davis, mit den britischen Ministern beschäftigten sich die Blätter erneut lebhaft mit der Frage, ob die Vier-Mächtekonferenz zustandekommen werde. Während die „Morning Post“ die Aussichten für gering hält, glaubt die „Times“ zu wissen, die Regierung hoffe bestimmt, daß die Konferenz in Bälde zusammentreten werde.

Polnische Schifane gegen Danzig

Warschau, 25. Okt. Unter dem Vorhinein des Ministerpräsidenten Oberst Prostor hat gestern ein Ministerrat stattgefunden. Hierbei wurde beschlossen, an allen Stellen der polnischen Eisenbahnen, auch an jenen, die sich im Gebiet der Freien Stadt Danzig befinden, Pöhlungen von nun an ausschließlich in polnischer Währung entgegenzunehmen. Die polnische Presse verbreitet diese Meldung zum Teil unter triumphierenden Überschriften, wie „Nur polnisches Geld in Danzig an den Eisenbahntassen“.

Württemberg

Schäffer über Arbeitsrecht

Stuttgart, 25. Okt. Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer sprach am Montagabend in der Stuttgarter Staatspolitischen Arbeitsgemeinschaft über das Arbeitsrecht, seine Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung. Der Redner kennzeichnete die verschiedenen Abschnitte in der deutschen Sozialpolitik: Bismarcks Politik der Fürsorge nach dem Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II., die Fortschritte im Arbeitsschutz und in der Mitwirkung der Arbeiter bei Ordnung der Arbeitsverhältnisse, in der Kriegszeit die Heranziehung der Gewerkschaften und die Ausbildung des Schlichtungswesens im Hilfsdienstgesetz, endlich im Gefolge der Staatsumwälzung Achtstundentag und volle rechtliche Anerkennung der Gewerkschaften, denen das neue Arbeitsrecht außer der Mitwirkung bei Festlegung der Arbeitsbedingungen auch gewisse öffentlich-rechtliche Befugnisse gibt. Die durch das Betriebsrätegesetz geschaffenen Betriebsräte ordnen sich tatsächlich den Gewerkschaften unter. Die Tarifverordnungen begründet die Unabdingbarkeit des Tarifvertrags und die Möglichkeit seiner Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Diese und vor allem die aus den Demobilmachungsvorschriften stammende Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen haben dem Tarif- und Schlichtungswesen einen gewissen Zwangscharakter verliehen. In Gegenwart gegen die der Zeit nach dem Umsturz folgenden heftigen Arbeits- und Lohnkämpfe wurde die Staatsautorität vielleicht zu weitgehend in die früher freie Lohnregelung eingeschaltet und der Staat sah sich vor die Aufgabe einer Lohnpolitik und der eigenen Stellungnahme zur Frage der Tarifwilligkeit der Verbände gestellt.

Redner entwickelte sodann das sozialpolitische Programm der neuen Reichsregierung: Anerkennung der Notwendigkeit der Gewerkschaften und ihrer Betätigungsfreiheit, aber nicht Anerkennung des Monopols bestimmter Verbände; Anerkennung des Tarifgedankens, aber Bestreben, seine Starrheit zu mildern durch erhebliche Einschränkung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen durch Hin-

wirken auf größere Anpassung des Tarifinhalts an örtliche und betriebliche Besonderheiten, Einschränkung auch der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, soweit sie zur Anwendung des Tarifvertrags auf Verhältnisse führen würden, für die er nicht berechnet ist, und durch die Möglichkeit der Kürzung des Tariflohns in wirtschaftlich besonders gefährdeten Betrieben auf Grund der Verordnung vom 5. September 1932; im Arbeitsschutz Vereinfachung der jetzt sehr mannigfaltigen Vorschriften z. B. auf dem Gebiet der Sonntagsruhe; in der Sozialversicherung Verwaltungsver-einfachung; endlich Arbeitsbeschaffung und Aufrechterhaltung der Wirtschaft, womit die Sozialpolitik wieder in die Wirtschaftspolitik einmündet.

Der Minister betonte besonders, daß die Hauptaufgabe jetzt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sei. Auf dieses Ziel seien alle Maßnahmen des Regierungsprogramms eingestellt, nämlich die Notstandsarbeiten aller Art, der Freiwillige Arbeitsdienst, das landwirtschaftliche und vorstädtische Siedlungswesen, die Mittel für die Hausreparaturen, für die Schaffung von Eigenheimen, ferner die Tarifverordnung vom 5. September und besonders auch die Gewährung von Gutscheinen für gewisse Steuern und für Mehrbeschäftigung. Ganz unrichtig sei die Auffassung, als ob es sich hierbei um „Liebesgaben“ für die Unternehmer handle; im Gegenteil, dem Unternehmer erwachse die besondere Pflicht, für Arbeit zu sorgen und zu diesem Zweck die Steuergutscheine und noch dazu noch möglichst viele eigene Mittel zu verwenden.

Sodann wurde noch die große wirtschaftliche Bedeutung der sozialen Einrichtungen beleuchtet und darauf hingewiesen, wie sehr gerade auch die Tüchtigkeit der deutschen Arbeiterschaft auf die deutschen sozialen Maßnahmen zurückzuführen sei. Eine gute Sozialpolitik schaffe eine arbeitsfreudige und zufriedene Arbeiterschaft und erwecke und stärke in ihr das Gefühl der Verbundenheit mit dem Staat und der Mitverantwortung für das öffentliche Leben. Zum Schluß rief der Minister alle Kreise, namentlich die Unternehmer und Arbeiter, zum tatkräftigen Zusammenwirken zur Überwindung der größten wirtschaftlichen Krise auf. Der Redner erntete lebhaften Beifall.

Stuttgart, 25. Oktober.

Die Lage in Württemberg nicht hoffnungslos. Finanzminister Dr. Dehlinger tritt in einer Zuschrift an die „Württembergische Zeitung“ verschiedenen Auslassungen entgegen und bemerkt zum Schluß: Durch die letzten Notverordnungen ist der württ. Staatshaushalt trotz Verschlechterung der Reichssteuerüberweisungen bis auf etwa 2% Mill. M.M. ausgeglichen. Die Lage ist daher, wenn nicht weitere Verschlechterungen eintreten, keineswegs hoffnungslos und hält insbesondere den Vergleich mit anderen Ländern sehr wohl aus.

Arbeitsmarktfrage im Arbeitsamtsbezirk Stuttgart. Im 15. Oktober 1932 fanden in der Arbeitslosenunterstützung 3711 männliche und 1303 weibliche, zusammen 5014 Personen, gegenüber 5315 am 30. September. In der Krisenfürsorge fanden am 15. Oktober 7791 männliche und 1890 weibliche, zusammen 9681 Personen gegenüber 9819 am 30. September. Insgesamt erarben sich unter Hinzurechnung der Arbeitslosen- und Krisenunterstützungsempfänger 14 695 Unterstühtungsempfänger. Davon entfielen auf Groß-Stuttgart 10 449 Unterstühtungsempfänger. Am Ende der Berichtszeit waren 42 753 Stellen suchende voranmerkt.

Teilnahme der Beamten in Dienstkleidung an politischen Versammlungen. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Das Staatsministerium hat im Anschluß an eine von der Reichsregierung für die Reichsbeamten getroffene Anordnung beschlossen: Den Staatsbeamten ist verboten außerhalb der Ausübung ihres Dienstes in Dienstkleidung an politischen Veranstaltungen teilzunehmen; bestehen Zweifel darüber, ob eine Veranstaltung politisch ist, so ist die Entscheidung des Dienstvorgesetzten einzuholen. Diese Anordnung dient der in der Reichsverfassung festgelegten überparteilichen Stellung des Berufsbeamtentums.

Keine Fortsetzung der Elektrifizierung von Stuttgart nach Karlsruhe und Straßburg. In der bayerischen Presse war gemeldet worden, daß zur Zeit Erwägungen schweben, die im Ban befindliche elektrische Strecke Augsburg-Stuttgart bis Karlsruhe zu verlängern, um damit Anschluß an Straßburg zu gewinnen und den Ost-West-Verkehr der jetzt unter Umgehung Deutschlands über die Schweiz und Oesterreich geht, wieder für die Reichsbahn zurückzuerobern. Die Umstellung auf elektrischen Betrieb koste jedoch 200 000 Mark je Kilometer. Wie wir dazu von der obersten Bauleitung der Reichsbahn in Stuttgart erfahren, entsprechen diese Meldungen nicht den Tatsachen. Die Deutsche Reichsbahngesellschaft hat keine Mittel mehr, die Elektrifizierung von Stuttgart aus nach Karlsruhe fortzusetzen.

Licht der Ewigkeit

Roman von Erich Kunter.

44. Fortsetzung

Nachdruck verboten.

Der Richter schwieg lange und bemerkte dann nachdenklich: „Ich glaube, Sie zu verstehen und eine Erklärung gefunden zu haben: Sie wissen nichts Näheres, haben auch keinerlei Verbindung mit dem Fremden, können also Ihre Behauptung durch nichts belegen. Diese so bestimmt gemachte Behauptung ist vielmehr Ausdruck einer bloßen Empfindung. Einer Art Heiligkeit meinerseits.“

„So ist es, Herr Richter“, antwortete Brilon fast dankbar.

Der Untersuchungsrichter verfiel wieder in tiefes Nachdenken. „Vielleicht haben Sie recht“, sagte er endlich aus seiner Verunsicherung heraus. „Vielleicht gibt es das „Aber“, er stand mit einem Ruck auf und damit wieder in der rauhen Wirklichkeit, „bei Gericht gibt es das nicht! Da hält man sich nur an handfeste Beweise!“

Er lächelte etwas resigniert und klappte die Aktendeckel zu. „Können Sie mir sonst noch irgendwelche Angaben über die Persönlichkeit des Fremden machen, über sein Aussehen, besondere Merkmale, Vermutungen über ihn?“

„Rein!“ lautete die bestimmte Antwort. „Ich sah ihn nur einmal zehn Sekunden lang und kann mich an nichts, an rein nichts mehr erinnern. Gleich einem undeutlichen, nebelhaften Schemen lebt er nur noch in meiner Erinnerung.“

So lag Bert Brilon das erste und einzige Mal in der Untersuchung.

Das erste, was Bert Brilon in der Untersuchungshaft tat, war, daß er einen langen und aufrichtig-herzlichen Brief an seine Mutter schrieb.

Es trieb ihn förmlich dazu, die Eltern wissen zu lassen, wie ihm das Schicksal mißfiel.

Der Brief wirkte, besonders auf den Vater, wie ein Donnererschlag. Verstört starrte er auf sein Köschchen und brachte kein Wort heraus.

Umsomehr sprach Köschchen.

„Mei Bube soll den Andermatt erschlage habe . . . na, na . . . des ist nit, des ist nit! Da kenne i doch mei Buwe zu guet, die ganze Jahre.“

„Die Schand . . . die Schand . . .!“ stöhnte Vater Jakob.

„Des ist toi Schand nei! Wenn er verurteilt wird, dann ja, aber jezt noch lange net. Das hat der Bert nit getan. Jakoble, unser Bub, unser Fleisch und Leben . . . na, na, des hat er nimmer net getan!“

Der Mann nickte ihr fest zu.

„Und morgen fahr i nach Berlin!“

Da atmete Jakob Brilon auf. „Ja, Kösele, fährt nach Berlin. Nicht recht, Kösele . . . du bist die Mutter . . . du fährt nach Berlin.“

Und Frau Kösele fuhr in ihrem besten Sonntagsstaat nach Berlin.

Auf der Fahrt kaufte sie sich eine Berliner Zeitung und da fand sie den Bericht über die Premiere von Berts Stück „Die Erlöserin“.

Das Herz wurde ihr warm, als sie las, wie man dem Schaffen ihres Sohnes in so warmen, berebten Worten hohe Anerkennung zollte.

Frau Köschchen fand den Sohn ruhig und gefast in seiner Zelle. Die Augen waren so stark und von innerem Frieden erfüllt, daß es ihr warm und weit ums Herz wurde.

„Nein, ihr Junge, das war kein Mörder.“

Mutter und Sohn sprachen lange miteinander und ihre Herzen kamen einander so nahe, daß Frau Köschchen glaubte, die Stunde sei wieder da, als sie den Jüngstgeborenen zum ersten Male an die Brust nahm.

Frau Köschchen hatte ihren Jungen bei der Arbeit, beim Schreiben überrascht. Weiße Bogen waren auf dem Tische ausgebreitet, die teilweise schon beschrieben waren.

„Du . . . dachtest wohl gar hier im Gefängnis?“ fragt sie ganz überwältigt.

„Ja, Mutter! Ich schreibe an meinem neuen Stück!“

„Daß du das kannst . . . jezt in deinem Schmerz?“

„Mutter, gerade . . . das Leid macht die Seele reif und stark. Ich habe in dem letzten halben Jahr viel Schmerz und Bitternis erfahren, aber ich weiß heute . . . es mußte so sein, ich mußte aus dem Schmerz das höchste, die größte Erkenntnis schöpfen. Schmerz erzieht und macht unsere Seelen stark und öffnet uns das Weltall.“

Die einfache Frau versteht ihn nicht ganz, aber sie hört seine Worte mit Ergriffenheit.

„Was schreibst du denn jezt, Bert?“

„Mein Stück, Mutter! „Licht der Ewigkeit“ heißt es.“

„Was . . . ist das, Bert . . . Licht der Ewigkeit?“

(Fortsetzung folgt).

Wahlversammlung. In einer Wahlversammlung der Sozialdemokratischen Partei in der Stadthalle sprach am Montagabend der frühere Reichstagspräsident L ö b e. Er führte aus, das sich auf die Reichswehrgeneräle und die Bürokratie stützende Präsidialkabinett sei nur möglich geworden, weil das Volk sein Vertrauen an Parteien verschwendet habe, die das Wahlrecht zertrümmern wollen. Schrittmacher zu dem Kabinett seien die Nationalsozialisten und Kommunisten gewesen. Am 6. November habe die Sozialdemokratie die Aussicht, zum ersten Mal den Vormarsch dieser verkappten Arbeiterfeinde zu unterbrechen und ihnen die erste Niederlage zuzufügen.

Kommunistische Reichstagskandidaten. Die Kommunisten haben an die Spitze ihres Wahlzuges folgende Namen gesetzt: Klara Zetkin, Schriftstellerin, Albert Buchmann, Angestellter, Stuttgart, Pius Uhrig, Landwirt.

Blinder Mann im Alten Schloß. Auf Grund einer Meldung des Nachwächters im Alten Schloß, der auf seinem Rundgang im Innern Rauchgeruch feststellen zu können glaubte, wurde Montag nacht gegen 23 Uhr die Feuerwehr alarmiert, die feststellte, daß offenbar durch die außerordentlichen Witterungsverhältnisse ein im Kamin niedergedrückter Rauch entstanden, aber keinerlei Gefahr vorhanden war. Infolgedessen konnte die Feuerwehr nach kurzer Zeit wieder einrücken.

Er will sich Gehör verschaffen. Wie die „Südd. Ztg.“ berichtet, kam am Montagvormittag ein Bauer aus einem nicht weit von Stuttgart gelegenen Dorf nach Stuttgart und wollte im Finanzministerium den Finanzminister persönlich sprechen. Der Aufwärter sagte ihm, daß der Finanzminister weggegangen sei. Ob er einen Referenten im Finanzministerium sprechen wolle? Sie wären gerne bereit, den sicher nur von der Not getriebenen Mann anzuhören und seine Wünsche zu prüfen. Aber der Bauer lehnte es ab, mit dem Referenten zu verhandeln. Er wollte unter allen Umständen den Finanzminister selbst sprechen. Als ihm der Aufwärter immer und immer wieder erklärte, der Finanzminister sei nicht da, schlug er zornig die Tür zu, nahm auf der Straße ein paar Steine und warf einige Fensterscheiben im Finanzministerium ein. Der Unüberlegte wurde sogleich festgenommen.

Liebesdrama. Bei Streithändeln schlug gestern in einem Haus der Katharinenstraße ein 19 J. a. Schloffer seiner Geliebten mit einem Hammer auf den Kopf und brachte sich darauf mit einer Zimmerlinde einen Schuß in den Kopf bei. Während das Mädchen eine nicht unerheblich Kopfverletzung davontrug, aber in seiner Wohnung belassen werden konnte, mußte der Liebhaber in das Katharinenhospitäl eingeliefert werden. Dort ist er nachmittags der Verletzung erlegen.

22 Kreiswahlvorschläge

Stuttgart, 24. Okt. Der Kreiswahlausschuß für den 31. Wahlkreis (Württemberg und Reziernassbezirk Sigmaringen) hat folgende Kreiswahlvorschläge für die Reichstagswahl am 6. November 1932 zugelassen: NSDAP.; SPD.; KPD.; Zentrumspartei; DNVP.; Wirtschaftspartei; DVP.; Dem. P.; Christl. Bd.; D. Bauernp.; Bauern- und Weingärtnerbund; Volkswirtschaftsp.; Soz. Arb.-P.; Freiwirtschaftsp.; Kampfgemeinschaft der Arbeiter und Bauern; Soz.-rep. P. (Hörsing); D. Reformp.; Radikaler Mittelstand; Kleinrenter, Inflationsgeschädigte und Vorkriegsgeldbesitzer; Erwerbslosenfront; Entsignierter Mittelstand; Handwerker, Handel- und Gewerbetreibende. — Ueber die diesen saae und schreibe 22 Kreiswahlvorschlägen zuzuteilenden Nummern wird in einigen Tagen entschieden werden.

Birkmannsweiler W. Waiblingen, 24. Okt. Einbruch. In der Nacht zum Samstag wurde im Gasthaus zur Krone eingebrochen. Die Diebe haben Lebensmittel, Rauchwaren, Getränke und einen in der Kasse befindlichen kleineren Geldebetrag an sich genommen.

Heilbronn, 24. Okt. Ehrenpatenschaft. Der Reichspräsident hat die Ehrenpatenschaft für das am 5. Oktober d. J. geborene 9. Kind des Arbeiters Michael Buh übernommen.

Löwenstein W. Heilbronn, 24. Okt. Traubendiebe gefaßt. Mit Motorrad und Korb machten sich ein Arbeiter und dessen Schwager aus Heilbronn zwischen Samstag und Sonntag auf den Weg, um auf der hiesigen Gemartung im Dunkel „Lese“ zu halten. Während der Motorradfahrer gefaßt werden konnte, ist sein Schwager in der Dunkelheit entkommen.

Murthardt, 24. Okt. Zum drittenmal gewählt. Bürgermeister Blum wurde am Sonntag mit 1469 von 1571 abgegebenen Stimmen zum drittenmal zum Stadtvorstand gewählt.

Lorch, W. Wetzheim, 24. Okt. Tödlicher Unglücksfall. Die Fußballmannschaft Birkenfeld fuhr am Sonntag zu einem Spiel mit der Gmünder „Normannia“ in zwei Autobussen nach Gmünd. Die Fahrgelegenheit benötigte auch die 27jährige Frau Kircher in Lorch, deren Bruder am Spiel beteiligt war. Auf der Heimfahrt kippte der erste Wagen an einer Kurve oberhalb des Gmünder Bahnhofes beim Ausprall auf den Randstein um. Frau Kircher wurde aus dem Führersitz herausgeschleudert und vom stürzenden Wagen erdrückt. Die übrigen Insassen scheinen keine ernstlichen Verletzungen erlitten zu haben.

Kirchheim u. T., 24. Okt. Todesfall. Forstmeister Otto v. Kapff ist hier im Alter von 49 Jahren nach schwerer Krankheit gestorben.

Urach, 24. Okt. Todesfall. In Hohen-Wittlingen ist am 17. Oktober Geh.-Rat Prof. Dr. Ernst Weinland, langjähriger Direktor des Physiologischen Instituts der Universität in Erlangen, im Alter von 63 Jahren gestorben.

Mönchberg W. Herrenberg, 24. Okt. Zum Bürgermeister wurde Bogner Gottlob Braittmaier mit 197 Stimmen gewählt. Gemeinderat Ludwig Brenner erhielt 79 Stimmen.

Ostfirdingen W. Rottenburg, 24. Okt. Todesfall. Am Samstag ist im Alter von 66 Jahren Schulheiß a. D. Emmerich Spannagel gestorben. 28 Jahre, bis zu seiner Ruhesetzung 1927, war er Ortsvorsteher von Ostfirdingen.

Wildberg W. Nagold, 24. Okt. Verhängnisvolle Verwechslung. Ein Mädchen von hier wollte sich mit schon angerührtem Schampun Kopf und Haare waschen. Die Schwester, die ihr helfen sollte, nahm aber aus Versehen danebenstehende Lauge. Die Folge war, daß die Kopfhaut schrecklich zerfressen wurde und der größte Teil der Haare ausfiel. Es mußte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.



Generaldirektor J. Nuber
der Mineralbrunnen Ueberkingen-Teinach-Ditzenbach A.-G.
70 Jahre alt

Hofs W. Leutkirch, 25. Okt. 80. Geburtstag. Eine rüstige Greisin ist Frau Margaretha Butcher hier, die heute ihren 80. Geburtstag feiert. Sie erfreut sich recht guter Gesundheit und raucht noch gern und eifrig ein gutes Pfeifchen.

Seibranz W. Leutkirch, 25. Okt. Schweres Brandunglück. Am Sonntagabend brach im Anwesen des Landwirts Gregg Feuer aus. Sämtliches Vieh, 19 Stück, kam in den Flammen um. Das Anwesen liegt in Schutt und Asche. Die ganze Ernte ist vernichtet, das Inventar verbrannt ebenfalls. Der Brandgeschädigte ist zum Teil versichert. Der Gebäudeschaden beträgt etwa 15 000 Mark. Als Ursache kommt Brandstiftung in Frage.

Stetten a. H. W. Bradenheim, 25. Okt. Der Mord aufgeklärt. Der Mord an der Witwe Sophie Bopp in Stetten a. H. ist jetzt aufgeklärt. Totengräber August Rüdinger von Stetten hat ein Geständnis abgelegt. Zwischen der Ermordeten und Rüdinger bestand seit Jahren ein Zerwürfnis wegen der Eigentumsverhältnisse an dem gemeinsamen Anwesen. Am Sonntag, den 16. Oktober, vormittags kam es zu einem kurzen Wortwechsel. Rüdinger würgte die Frau und steckte ihr das Halsstuch in den Mund. Als sie kein Lebenszeichen mehr von sich gab, schaffte er die Leiche in den Strohsack und deckte sie zunächst mit Stroh zu. Später scharrte er sie innerhalb des Strohsacks in den Boden ein. Obwohl in der Folge wiederholt an der Stelle gesucht wurde, wurde das Grab nicht entdeckt. In der Nacht zum Samstag grub er die Leiche wieder aus und schleifte sie mit einem Strick um den Hals fast einen Kilometer vor das Dorf hinaus, wo er sie in einem abgeernteten Rübenacker erneut vergrub. Die Kleider der Bopp verbrannte Rüdinger zu Haus, einen vorgefundenen Geldbeutel mit etwa 8 RM. Inhalt gab er seiner Ehefrau, der er im Lauf der Woche den Mord eingestanden hatte. Nach der Festnahme zeigte Rüdinger keine Spur von Erregung.

Dürenzimmern W. Bradenheim, 25. Okt. Den Verletzungen erlegen. Der am letzten Sonntag durch das unvorsichtige Hantieren mit einer Dienstpistole von einem Reichswahrscholdaten schwer verletzte ledige Robert Vogel von hier ist seinen schweren Verletzungen erlegen.

Künzelsau, 25. Okt. Prinz August Wilhelm von Preußen erklärte in einer nationalsozialistischen Wahlversammlung, es werde alles versucht, ihn wieder zu seinen alten Standesgenossen zurückzuführen. Das werde nie gelingen; seine Standesgenossen seien jetzt die SA-Leute. Er kämpfe entschieden gegen eine Aenderung der jetzigen Verfassung, man könne auch nicht wieder bei 1914 anfangen. Er, der frühere preussische Oberst, ordne sich mit voller Disziplin dem Kriegesgefreiten Hitler unter.

Ellwangen, 25. Oktober. Verurteilte Brandstifter. Das Schwurgericht hat den 49 J. a. verheirateten Landwirt Johann König, den 45 J. a. Landwirt und Sattler Johann Weismann und den 40 J. a. ledigen Landwirt Johann Lutz, sämtliche in Göttingen, wegen Brandstiftung je zur Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten, ferner den 40 J. a. Bäckermeister Leinmüller von Leinzell wegen eines Verbrechens der Weibliche zur Brandstiftung und Sachbeschädigung zur Gefängnisstrafe von 8 Monaten verurteilt.

Pfullingen, 25. Okt. Regierungsdiktat für Pfullingen. Das Oberamt Reutlingen hat zur Sicherstellung der Haushaltsführung der Stadtgemeinde Pfullingen folgendes angeordnet: 1. Der Gemeindefinanzplan wird mit Wirkung vom 1. April 1932 an um 1 Prozent erhöht und auf 19 Prozent (Landesdurchschnittssatz) festgesetzt; 2. die Bürgersteuer 1933 ist mit 200 Prozent des Landesatzes zu erheben.

Ebingen, 25. Okt. 800 Prozent Bürgersteuer diktiert. Zur Ausgleichung des Haushaltsplans 1932 hat die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung angeordnet, daß die Bürgersteuer 1933 mit 800 Prozent des Landesatzes und die Getränkesteuer mit 20 Prozent des Kleinhandelspreises zu erheben ist.

Schwemmingen, 25. Okt. Wachtmeister angeschossen. Der in Königfeld stationierte Oberwachtmeister Brähler verfolgte mit dem Rad einen Mann, den er wegen eines Sittlichkeitsverbrechens festnehmen wollte. Als er den Flüchtigen eingeholt hatte und diesen stellte, zog der Täter eine Pistole und feuerte auf den Beamten. Der Schuß traf diesen in den Bauch. Der schwerverletzte Beamte wurde später aufgefunden. Sein Zustand ist ernst. Nach dem Täter, einem gewissen Eberhardt aus dem Württembergischen, wird gefahndet.

Lokales.

Wildbad, 26. Oktober 1932.

Sigung des Gemeinderats am Dienstag den 25. Oktober 1932.

Anwesend: Vorsigender und 13 Mitglieder; außerdem 15 Zuhörer.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderats, der eine nicht-öffentliche der Ortsfürsorgebehörde vorausgegangen war, begann gegen 4 Uhr.

1. **Winternothilfe.** Der Vorsigende gab hierzu einleitende Ausführungen; er führte aus, daß die Notlage in den Familien der Erwerbslosen und Ausgesteuerten einen besonders großen Grad erreicht habe. Am letzten Freitag fand im Sitzungssaal des Rathauses eine Versammlung statt, in der sämtliche Vereinigungen der Stadt zusammengekommen waren, um in Verhandlungen die Maßnahmen zu erörtern, die notwendig sind, die Notlage der Erwerbslosen und Bedürftigen zu lindern. Es wurde in dieser Versammlung beschlossen, die Notküche wie im vorigen Winter einzurichten und durchzuführen. Der Gemeinderat beschloß einstimmig die unentgeltliche Ueberlassung der Räume im früheren Schwarzwaldhotel für diesen Zweck; ferner unentgeltliche Stellung von Brennmaterial und Beleuchtung und als ersten Zuschuß der Stadtgemeinde 500 M zur Inangabelegung der Notküche. An das Arbeitsamt sollen die notwendigen Anträge gestellt werden, um im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes Mädchen und Frauen beim Kochen, Herrichten der Lebensmittel, Spülen usw. in der Notküche beschäftigen zu können. Außerdem soll eine Sammlung, namentlich auch von Kleidungsstücken, durchgeführt werden; das Ausbessern der gesammelten Garderobestücke soll ebenfalls durch Mädchen und Frauen im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes geschehen. Von allen Seiten des Gemeinderats wurde die Einrichtung und Durchführung der Notküche begrüßt und gutgeheißen. Die Auswahl der Personen für den Dienst in der Notküche soll in nichtöffentlicher Sitzung geschehen. Auf Anregung von Stadtrat Waidelich wird an bedürftige Kinder auch ein Frühstück während der Pause in der Schule verabreicht werden. Stadtrat Stephan spricht die Erwartung aus, daß die Einkäufe für Zwecke der Notküche nur bei hiesigen Geschäftsleuten getätigt werden.

— Im Anschluß an diesen Punkt bringt der Vorsigende die verschiedenen Besuche des Ausschusses der Erwerbslosen zur Kenntnis des Gemeinderats. Stadtrat Willig beantragt, Punkt für Punkt die Eingaben der Erwerbslosen durchzubearbeiten; die Anträge seien aus der Not der Zeit geboren. Stadtrat Britzelmaier hält die einzelnen Durchberatung nicht für notwendig, da verschiedene Punkte durch Beschlüsse des Gemeinderats schon erledigt seien; er rügt ferner den unangebrachten Ton in den Eingaben und spricht von Agitationsanträgen. Stadtrat Waidelich stellt sich auf den Standpunkt von Stadtrat Willig; Stadtrat Huzel erklärt, daß die Arbeitslosen keine Schriftgelehrten seien und daß bei ihren Eingaben schon mal ein unangebrachtes Wort unterlaufen könne, das man nicht so tragisch nehmen dürfe. Der Vorsigende stellt sodann die einzelnen Punkte zur Aussprache; der erste Punkt betrifft die Richtsätze für die Wohlfahrtserwerbslosen usw. Hier wird vom Gemeinderat erklärt, daß an den seitherigen Richtsätzen nichts geändert wurde und die bisherigen auch aufrecht erhalten werden. Der zweite Punkt betraf Verteilung von Kleidungsstücken. Durch die lange Zeit der Erwerbslosigkeit ist der Bedarf an Kleidung besonders groß geworden; durch die beschlossene Sammlung von Garderobe soll hier Abhilfe geschaffen werden. Um den Erwerbslosen entgegenzukommen, werden bei der Verteilung der Kleidungsstücke einige Arbeitslose hinzugezogen werden. Der Abzug für gelieferte Kartoffeln wurde als dritter Punkt behandelt; hier wurde beschlossen, die wöchentliche Ratenzahlung auf 1 M festzusetzen; eine Mehrzahlung wurde den Beziehern der Kartoffeln überlassen. Im vierten Punkt wurde eine Herabsetzung der hohen Preise für Gas und Elektrizität verlangt, ebenso die unentgeltliche Ueberlassung von Koks. Stadtrat Willig beantragte die unentgeltliche Abgabe von zwei Zentner Koks für jede arbeitslose Familie im Monat, von einem Zentner Koks an alleinstehende arbeitslose Personen. Stadtrat Waidelich führte aus, den Koks, der in früheren Jahren für Heizung des staatlichen Schwimmbades Verwendung gefunden habe, solle man an die Armen und an alleinstehende Personen verteilen. Der Vorsigende warnt vor Ueberspannung der Lage, eine unentgeltliche Abgabe von Koks könne nicht befürwortet werden. Wildbad sei mitten im Wald gelegen; jeder Erwerbslose habe Zeit und Gelegenheit gehabt, sich mit Brennholz zu versorgen. Schließlich wurde mit 8 gegen 5 Stimmen ein Antrag des Stadtrats Straßer angenommen, der das städt. Forstamt ermächtigt, keine Schlagraumlose von 4 bis 5 Raummeter zu einem Durchschnittspreis von 20 Pfg. je Raummeter an Bedürftige abzugeben. Ebenso wurde ein Antrag von Stadtrat Klotz angenommen, mit dem Braunkohlensyndikat in Verbindung zu treten, um auf diesem Wege Braunkohlenspreits zu bedeutend ermäßigtem Preise an Bedürftige abgeben zu können. Dem Wunsch der Erwerbslosen, Münzzähler aufzustellen, soll soweit möglich entsprochen werden. Der Vorsigende erklärte die Schwierigkeiten, die der allgemeinen Durchführung der Aufstellung von Münzzähler für Gas und Elektrizität entgegenstehen. Beschwerden über die angebliche Untertarifzahlung bei Bauunternehmer Schill und Mißstände beim Freiwilligen Arbeitsdienst bildeten den letzten Punkt der Eingaben des Ausschusses der Erwerbslosen. Stadtrat Gall kritisierte die Fahrt des Stadtrats Schill mit dem Stadtbaumeister zum Arbeitsamt nach Pforzheim, wobei sich aber bei der Aussprache herausstellte, daß gerade durch diese persönliche Unterredung mit dem Direktor des Arbeitsamts die sofortige Beschäftigung von Maurern am Ortsweg in Spollenhaus möglich war. Bezüglich der Untertarifzahlung erklärte Stadtrat Schill, daß er den Tarif zahle und seine Hilfsarbeiter noch eine Zulage erhalten. Stadtrat Willig war anderer Meinung; es standen hier Aussage gegen Aussage. Der Gemeinderat erklärte sich schließlich als nicht maßgebend zu dieser Frage und verwies die Beschwerdeführer an das Arbeitsgericht. Auch beim Freiwilligen Arbeitsdienst sei der Gemeinderat nicht zuständig, sondern das Heimatwerk Stuttgart bzw. das Arbeitsamt. Stadtrat Huzel erklärt, daß man doch wissen solle, was beim Arbeitsdienst los sei; die Stadtgemeinde sei doch Trägerin der Arbeit. Stadtrat Willig gibt hierauf die nötige Aufklärung; so soll u. a. der Führer des Freiwilligen Arbeitsdienstes die Teilnahme der beim Arbeitsdienst Beschäftigten an der Erwerbslosen-Versammlung gerügt haben; ebenso soll der städt. Forstmeister nicht passende Ausdrücke für die beim Arbeitsdienst Beschäftigten haben. Der Vorsigende geht sodann zum zweiten Punkt der Tagesordnung über.

2. **Elektrizitätswert.** Die Turbine im Werk 2 ist eingebaut; das Geräusch ist nicht ganz beseitigt; wird aber nach

Aussage des Stadtbaumeisters nach längerem Einlaufen und richtiger Schmierung wohl ganz verschwinden. Die Verstärkung der Schalttafelanlage ist durch den Einbau notwendig geworden. Die Arbeit wurde um den Preis von 455 RM an die A. C. G. übertragen. Stadtrat Waidelich beantragte die Anschaffung von Regenmänteln für die Leute, die bei Regenwetter den Rechen beim Elektrizitätswerk putzen müssen. Stadtrat Britzelmaier hält die Anschaffung nicht für so notwendig, wenn sich die betreffenden Leute nicht an ihren direkten Vorgesetzten dieserhalb wenden. Der Stadtbaumeister wurde ermächtigt, wenn die Notwendigkeit vorliegt, Regenmäntel anzuschaffen.

3. Turnhallewirtschaft. Der bisherige Vertrag mit Herrn Köhler läuft am 1. Oktober 1932 ab; die eigentliche Pachtsumme betrug 800 RM jährlich, wurde aber im Vorjahr auf 400 RM ermäßigt. Durch das Nichtstattfinden der verschiedenen Weihnachtsfeiern war aber auch dieser Betrag zu hoch und wurde daher auf 200 RM festgesetzt. Für vorläufig ein weiteres Jahr (1. Oktober 1932 bis 1. Oktober 1933) wurde die Turnhallewirtschaft um den Pachtpreis von 200 RM Herrn Köhler übertragen.

4. Sonstiges. Dem Besuch des Hotelbesizers Baehner, Sommerberghotel, Herabsetzung des Erbbauszinses, kann vom Gemeinderat nicht entsprochen werden. — Für das städtische Anwesen Wilhelmstraße 83 hat sich ein Kaufliebhaber gemeldet. Der Gemeinderat beschließt das Ausschreiben einer freiwilligen Versteigerung. — Das Gesuch des Hermann Großmann jun. wird auf Antrag in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. — Die Vergrößerung der Schaffner-Wohnung auf der oberen Bergbahnstation wird mit einem Aufwand von 480 RM genehmigt und das Stadtbauamt mit der Ausführung beauftragt. — Den im Steinbruch und am Ortsweg in Sprollenhäuser Beschäftigten wird ein Gehaltsgeld von 80 bzw. 40 Pf. je Woche vergütet. — Den beim Ortsweg in Sprollenhäuser beschäftigten Maurern wird ein Stundenlohn von 75 Pf. und Fahrtentschädigung bezahlt. — Eine langwierige Angelegenheit bildet der elektrische Mast auf dem Dache des Hauses von Holzhändler Wilhelm Schmid; eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden. Nach längerer Aussprache übernahm es Stadtrat Ruetz, nochmals mit Herrn Schmid zu verhandeln. — Auf eine Anfrage von Stadtrat Waidelich erklärte der Vorsitzende die Schwierigkeiten, die der Anlegung eines Weges zur Bismarckstraße von der Uhlstraße aus noch entgegenstehen.

Schluss der öffentlichen Sitzung 1/2 Uhr. Es folgt noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Der Zustand der Opernkünstlerin Bindernagel in Berlin ist noch sehr ernst. Da der Darm zerrissen ist, besteht die Möglichkeit einer Bauchfellentzündung. Der Krisenzustand wird sich noch zwei bis drei Tage hinziehen. Die Kugel konnte noch nicht aus dem Körper entfernt werden, was je-

doch nach Ansicht der Ärzte keine Rolle spielt. Die Frau darf nichts essen, sie ist aber bereits seit Montag bei Bewußtsein. Der Mann, Bankier Hingge, ist vollständig zusammengebrochen. Er behauptet, er habe seine Frau nicht töten, sondern ihr nur einen Denktzettel geben wollen. Er werde dem Amtsgericht Charlottenburg übergeben. Es ist festgestellt, daß Hingge am Tage vor der Tat den Revolver durch einen Bekannten unteruchen und reinigen ließ. — Das eheliche Zerwürfnis soll in der Hauptsache dadurch entstanden sein, daß die Bank Hingge u. Co. zahlungsunfähig wurde, wobei Frau Bindernagel einen großen Teil ihres Vermögens verlor und auch andere Künstler der Staatsoper, die auf Veranlassung der Frau ihre Ersparnisse bei der Bank anlegten, Verluste hatten.

Unterschlagungen bei der Dresdner Ortskrankenkasse. Bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Dresden wurde durch einen Beamten der Kräfte des Landesverbands sächsischer Krankenkassen das Fehlen rechnungsmäßiger Belege festgestellt. Dem verantwortlichen Sekretär Hänischke wurde eine Frist zur Beibringung der Belege gestellt. Der Sekretär beging Selbstmord. Bei genauen Nachprüfungen wurde nun ermittelt, daß Hänischke seit 1926 im Verein mit anderen mindestens 90 000 Mark veruntreut und Rechnungen mitunter in recht plumper Weise gefälscht hat. Er hat Hand in Hand mit dem Besitzer einer Badeanstalt gearbeitet. Die Ortskrankenkasse hat neun Beamte vorläufig ihres Dienstes entzogen, darunter den Hauptkassierer und den Leiter der Prüfungsabteilung. 45 andere wurden an andere Dienststellen verlegt.

Die Kriegsschuldfrage im Briefstempel. Die thüringische Regierung hat beschlossen, im Rahmen ihrer Bemühungen um die Bekämpfung der Kriegsschuldfrage alle aus den Ministerien auslaufenden Postfächer mit einem Stempel folgenden Wortlauts zu versehen: „Wer behauptet, Deutschland sei am Krieg schuld, lügt. Diese Lüge ist die Wurzel unserer Not.“

Schweres Automobilunglück. Der beim Landstraßenbau in Lingen a. Ems (Westf.) beschäftigte Arbeitsfreiwillige Schemme, der vor einem herankommenden schweren dänischen Reiseauto die Straße überqueren wollte, wurde von dem Wagen erfasst und tödlich verletzt. Der Wagen rannte gegen einen Baum. Der Führer, der dänische katholische Pfarrer Erken aus Apenrade, slog durch die Windschutzscheibe auf eine Wiese, wo er mit Schnittwunden liegen blieb. Sein Mitfahrer wurde im Wagen festgeklemmt und dabei lebensgefährlich verletzt.

Frecher Juwelenraub. In der stark belebten Dammhorstraße in Hamburg wurde am Dienstag nachmittag kurz vor 3 Uhr von einem Mann die Ladenscheibe eines Juweliergeschäfts mit einem Stein eingeworfen. Der Täter rief ein Tablett mit Schmuckstücken, zumeist Brillantringen, im Gesamtwert von 15—20 000 Mark an sich und ist mit seiner Beute auf dem Fahrrad entkommen.

Sendefolge der Stuttgarter Rundfunk AG.

Donnerstag, 27. Oktober:
8.00: Zeitangabe, Wetterbericht, Gemeindef. 8.30: Wetterbericht, Nachrichten. 7.05—8.00: Schallplatten. 10.00: Ueber. 10.20: Musikmarkt. 11.00: Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht. 11.35: Wetterbericht. 12.00: Schallplatten. 12.15: Zeitangabe, Wetterbericht, Nachrichten. 12.30: Konzert. 14.00: Spanische Sprachunterricht. 14.00: Englische Sprachunterricht für Anfänger. 15.30—16.30: Jugendklub. 17.00: Konzert. 17.30: Schallplatten. 18.15: Zeitangabe, Wetterbericht. 18.25: Vortrag: Pflanzensod und Zergahn. 18.50: Vortrag: Wert und Erkenntnis. 19.15: Landwirtschaftsnachrichten. 19.30: Operettenkonzert. 20.30: Kultur-Anhänge 7: „Aus dem Tagebuch eines Dramatikers“. 20.45: Besprechung um Anale (Hefel). 21.40: Lüge aus drei Jahrhunderten. 22.25: Zeitangabe, Wetterbericht, Nachrichten. 22.30 bis 24.00: Nachtmusik.

„Recherchen am Wochenende“. Der Reichsinnenminister hat den Rundfunkkommissar Dr. Scholz ersucht, dafür zu sorgen, daß solche Vorträge, wie der nationalsozialistische Schriftleiter Köhn am Wochenende einen solchen im Rundfunk gehalten hat, nicht mehr zugelassen werden. Die Programmleitung habe künftig in der Auswahl der zu den Vorträgen zugelassenen Personen vorzuziehen zu sein.

Handel und Verkehr

Reichsbankausweis vom 22. Oktober

Weitere erhebliche Entlastung

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 22. Oktober 1932 hat sich in der verflochtenen Bankwoche die gesamte Kapitalanlage der Bank in Wechseln und Schecks, Lombards und Effekten um 145,2 auf 3086,9 Mill. RM verringert. Der Umlauf an Reichsbanknoten hat um 105,0 auf 3414,0 Mill. RM, derjenige an Rentenbankscheinen um 8,5 auf 392,3 Mill. RM abgenommen. Die fremden Gelder zeigen mit 376,9 Mill. RM eine Zunahme um 9,9 Mill. RM. Die Goldbestände haben um 1000 RM, und die Bestände an deulungsfähigen Devisen um 2,1 auf 137,2 Mill. RM zugenommen. Die Deckung der Noten durch Gold und deckungsfähige Devisen betrug am 22. Oktober 27,4 v. H. gegen 26,5 v. H. am Ende der Vorwoche.

Infolge einer Erkrankung im Personal muß die auf Samstag, den 29. Oktober angeordnete Erstaufführung von „Das Lied der Liebe“ auf Freitag, den 4. November verschoben werden. Statt dessen wird am Samstag „Martha“ in der erfolgreichen Neueinführung zum erstenmal wiederholt.

Berliner Pfundkurs, 25. Okt. 13,88 G., 13,92 B.
Berliner Dollarkurs, 25. Okt. 4,209 G., 4,217 B.
Dt. Abl.-Anleihe 48,60, ohne Ausl. 6,05.
Pfalzbank 3,875 v. H. kurz und lang.
Würt. Silberpreis, 25. Okt. Grundpreis 41 M d. Rg.

Die deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen haben zu einer weitgehenden Einigung geführt. Da die Abklärung weniger noch offener Punkte, aber wichtiger Punkte noch einige Tage erfordern wird, sind die Verhandlungen heute unterbrochen worden. Die deutsche Delegation begibt sich heute nach Berlin zurück. Die Besprechungen sollen nächste Woche wieder aufgenommen werden.

Wildbader Nothilfe.

Zur Aufbringung der nötigen Mittel soll in der nächsten Woche eine Geldsammlung von Haus zu Haus vorgenommen werden. Eine Kleider- und Wäschsammlung soll später folgen. Das Bürgermeisteramt und die Pfarrämter sind außerdem zur Annahme von Geldgaben jederzeit gerne bereit.

Alle Männer, Frauen und Mädchen, die sich für die Geldsammlung zur Verfügung stellen, werden gebeten, sich heute

Mittwoch den 26. Oktober

nachmittags 5 Uhr im Rathausaal zur weiteren Besprechung einzufinden.

J. A.: Dauber.

Der Freiwillige Arbeitsdienst Wildbad

ladet unsere Mitglieder zu einer
Film-Vorführung
über

Der neue Mensch

Gymnastik und Sportfilm
auf Donnerstag, den 27. Oktober, abends 8 Uhr in den Zeichenaal der Wilhelmshule herzlich ein und wir bitten, den für uns sicherlich interessanten Vortrag recht zahlreich zu besuchen.

Arbeiter-sportverein Wildbad
Fußballverein Wildbad
Turnverein Wildbad
Wintersportverein Wildbad.

Eintritt frei!

Achtung! Hausfrauen! Donnerstag abend 7.30 Uhr im Bahnhofhotel Wasch-Vorführung

mit „Haki“, dem selbsttätigen, idealen Waschmittel.
Wunde Finger oder Kopfweh gibt es nicht mehr!
weil „Haki“ unter Garantie von RM. 1000.— frei ist von Chlor, Soda und Wasserglas.

Nach einmaligem Kochen ohne Reiben, ohne Bürsten verschwinden selbst Flecken wie: Obst, Kakao, Rotwein, Blut, Tinte usw.

Soll Deine Wäsche haltbar bleiben,
Dann wasch mit „Haki“ ohne Reiben!

Alle Hausfrauen ladet höflich ein

Haki-Fabrik, Berghausen.

Blitz schnell

sprichtes
sicherum
Trefzger
Möbel im
Sonder-
Verkauf
eine ganz
aussergewöhn.
Einkaufs-
gelegenheit



Süddeutsche Möbel-Industrie
Gebr. Trefzger, Rastatt

Verkaufsstelle Pforzheim
Schlossberg 19

Turnverein Wildbad e. V.

Am Samstag, den 28. Oktober 1932, abends 8 Uhr, findet im Hotel goldener Döfen eine

Mitglieder-Versammlung

statt, wozu die verehrlichen Ehren-, aktiven und passiven Mitglieder freundlichst eingeladen sind.

Die Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben.
Recht zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Seefische

Bestellungen
auf
MOST
Liter 15 Pfg.
sowie auf
gelbe Rüben
Zentner 3.50
nimmt entgegen:
Fr. Lutz
Tel. 504.

Gelegenheitskauf!

Wir haben verschiedene sehr preiswerte gebrauchte, jedoch sehr gut erhaltene

Pianos

von Mk. 475.— ab und
Harmonium

von Mk. 230.— ab mit 5 Jahre
Garantie zu verkaufen.

Schiedmayer

Pianofabrik
Stuttgart

Neckar-
straße **12** Eckhaus

Nur Eingang unter der Uhr
Tel. 268 41/42.

heute frisch eintreffend:

Rabliau bei ganz. Fisch
Pfd. **35** ¢
Filet „ **48** ¢

Sondertage

von heute bis Samstag
1/2 bayr. Rauchfleisch
2 1/2 Sauerkraut **75** ¢
zusammen

Leberwurst
Pfd. **50** ¢

Schweizerkäse
1/2 Pfd. **50** ¢

Emmentaler
ohne 1/2 Pfd. **50** ¢

Unser Sparpaket

enthält:

1 Pfund Mehl
1 „ Erbsen für
1 „ Linen
1/2 „ Zwetschgen
1/2 „ Kohlsfett
4 Bouillon-Würfel **1** RM

und Rabattmarken
für den vollen Betrag

Pfannkuch

Visitkarten

liefert in kürzester Frist die
Tagblatt-Geschäft stelle.

Hotel „Goldener Stern“

Morgen Donnerstag

Schlachtpartie

wozu freundlich einladet

Frau Gustav Bott.

